



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Halver (Fokus Nahversorgung) - Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt den Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Halver (Fokus Nahversorgung)
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Halver (Fokus Nahversorgung) liegt in der Zeit vom

25.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Einzelhandelskonzept“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Halver (Fokus Nahversorgung) unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Halver (Fokus Nahversorgung) werden hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Halver, 13.02.2020

Der Bürgermeister
gez. Michael Brosch
(Michael Brosch)